

Eidgenössisches Amt für kulturelle Angelegenheiten
Office fédéral des affaires culturelles
Ufficio federale degli affari culturali

Postfach 3000 Bern 6
Case postale 3000 Berne 6
Thunstrasse 20 Casella postale 3000 Berna 6

10. April 1978

[Max Altdorfer]



10.1.3.6/78 - Vr/E

An die
Verwaltungsdirektion des
Eidg. Politischen Departements
3003 B e r n

Künstlerische Ausstattung von
Botschaften und Konsulaten

Herr Botschafter,

Seit langer Zeit erwirbt der Bund durch das Eidgenössische Departement des Innern, seit einigen Jahren durch das Eidgenössische Amt für kulturelle Angelegenheiten, unter dem Gesichtspunkt der Förderung zeitgenössischer Schweizer Kunst alljährlich eine stattliche Anzahl von Kunstwerken. Wurden diese Ankäufe früher zur Hauptsache den schweizerischen Museen als Leihgaben zur Verfügung gestellt, so werden sie seit dem zweiten Weltkrieg, gemäss Weisung des Bundesrates, hauptsächlich zum Schmuck bundeseigener Bauten im In- und Ausland eingesetzt. Vorrang geniessen dabei die diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, gehört zu deren Aufgaben doch auch die würdige Darstellung des zeitgenössischen schweizerischen Kulturlebens.

Im Sinne dieser Ausführungen gilt es zu betonen, dass die Ausschmückung einer Residenz oder eines Kanzleigebäudes - von den privaten Räumlichkeiten natürlich abgesehen - keineswegs eine persönliche Angelegenheit des jeweiligen Postenchefs ist, sondern eine Sache von allgemeinem kulturellem und diplomatischem Interesse, um deren befriedigende Regelung sich das Amt für kulturelle Angelegenheiten, die Sektion Innenarchitektur der Direktion der eidgenössischen Bauten und Ihre Direktion stets gemeinsam - und wir dürfen wohl sagen: erfolgreich - bemüht haben. Dass beispielsweise die künstlerische Ausstattung der Botschaften von Paris (OECD) und London mit erheblichem Prestigegewinn verbunden war, werden Ihnen die Herren Botschafter Grübel, Weitnauer und Thalmann gewiss gerne bestätigen.

Umso unverständlicher ist es, dass sich einzelne Postenchefs immer wieder die Freiheit nehmen, die von den genannten Stellen mit aller Sorgfalt getroffene Disposition, welche die innenarchitektonische Ausstattung und den künstlerischen Schmuck als Einheit

- 2 -

begreift, von sich aus umzustossen und zu verändern. Ein besonders krasser Fall dieser Art hat sich, wie uns berichtet wurde, kürzlich in Ostberlin ereignet, wo eine Reihe repräsentativer Kunstwerke unter Missachtung des ursprünglichen Konzepts umgehängt oder gar - ausgerechnet! - durch chinesische Scrolls ersetzt wurden (vgl. im übrigen den Brief Ihrer Direktion an Herrn Botschafter Schnyder vom 16. März 1978). Wir müssen uns gegen ein derart eigenmächtiges Vorgehen, das wohl kaum auf der Linie einer zielgerichteten kulturellen Aussenpolitik liegt, auf das entschiedenste verwahren und bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass im Falle Ostberlin im Einvernehmen mit der Baudirektion der status quo ante wieder in vollem Umfang hergestellt wird. Vermutlich wäre es auch angezeigt, die Postenchefs ganz allgemein an den Grundsatz zu erinnern, dass die von den Fachinstanzen unter Rücksicht auf die gesamte Innenausstattung getroffene Wahl und Plazierung des künstlerischen Schmucks nicht anzutasten seien.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass er als vormaliger Botschafter in London und als Freund der zeitgenössischen Schweizer Kunst mit den Verhältnissen bestens vertraut ist, gestatten wir uns, dem Generalsekretär Ihres Departements, Herrn Botschafter Dr. Albert Weitnauer, eine Kopie dieses Schreibens zugehen zu lassen.

Wir danken Ihnen zum voraus verbindlich für Ihre Bemühungen in dieser Sache und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Amt für kulturelle
Angelegenheiten
Der Direktor:

M. Altorfer

(Max Altorfer)

Kopie z.K. an:

- Herrn Bundesrat Hans Hürlimann
- Herrn Botschafter Dr. Albert Weitnauer
- die Direktion der eidg. Bauten

M. Altorfer